

# Gerichts--Zeitung.

Beiblatt zum „General-Anzeiger für das Riesengebirge“.

Nr. 41.

Dienstag, den 24. Oktober 1911.

18. Jahr.

## Schöffengericht Hirschberg.

(Sitzung vom 19. Oktober.)

Vor dem Jugendgerichtshof hatte sich zunächst ein Haushälter zu verantworten, der wegen Unterschlagung eines Ueberziehers sechs Mark bezahlen soll. — Ein Dienstmädchen, das einige Sachen von geringem Werte gelangfingert, kommt mit einem Verweise davon. — Vor dem ordentlichen Gericht stand zunächst ein Mädchen, das in einem Kuppelprozess bei ihrer ersten Vernehmung falsche Angaben gemacht. Wegen Begünstigung erhält sie zwölf Mark Geldstrafe. — Ein böser Zusammenstoß eines Radfahrers mit dem Nachtwächter erfolgte in einer Nacht Anfang Juli in Stonsdorf, als der Radler dort den Schloßberg herabfuhr. Der Radler erlitt dabei einen Schädelbruch, während der Nachtwächter infolge einer durch den Zusammenstoß erfolgten Gehirnerschütterung dauernd geisteskrank geworden ist. Gegen den Radler wurde jetzt ein Verfahren wegen fahrlässiger Körperverletzung eröffnet. Da der Angeklagte aber behauptet, der Wächter sei ihm direkt in das Rad hineingelaufen, und diese Behauptung nicht widerlegt werden kann, erfolgt Freisprechung. — Wegen Beleidigung eines Gendarmerie-Wachtmeisters muß ein Gastwirt in Warmbrunn 35 Mark bezahlen. — Nach einem Aneipgelage prügelten sich ein Arbeiter Sch. aus Sunnersdorf und der Arbeiter K., ohne festen Wohnsitz, auf der Strafe hier. Als Polizeibeamte einschritten, ging Sch. ruhig mit zur Wache, während die Abführung des K. große Schwierigkeiten machte, der sich widersetzte und hierzu von einem Arbeiter R. direkt aufgefordert wurde, der auch die Verhaftung verhindern wollte. Letzterer erhält dafür jetzt drei Monate Gefängnis, K. zwei Wochen und Sch. nur wegen des Lärmens einen Tag Haft. — Einem Oesterreicher war bedeutet worden, daß er innerhalb der schwarz-weißen Grenzpfähle keine bleibende Statt haben könne. Trotzdem kam er wieder nach Preußen und hatte, um hier arbeiten zu können, seine „Flepp“ gefälscht, was ihm jetzt zwei Wochen Haft einträgt. — Zwei Tage Haft erhält eine Frau aus Straupitz, die bei einer Nachbarin einen Kürbis und Kartoffeln gelangfingert hatte. — Auf Kosten anderer Leute lebte ein Tischler in Pommitz, indem er seinen Logisgeber um drei Wochen Kost und Logis betrog und schließlich ihm noch einen Ueberzieher stahl. Er muß jetzt auf sechs Wochen an einen Ort, wo er wirkliches Freiquartier erhalten wird. — In fünf weiteren zur Verhandlung stehenden Anklagen erfolgte die Freisprechung sämtlicher Angeklagten.

## Schöffengericht Hermsdorf u. S.

(Sitzung vom 18. Oktober.)

Zwei Jugendliche, ein junges Mädchen von hier und ein 14jähriger Junge aus Petersdorf, haben sich zunächst wegen Unterschlagung bezw. Diebstahl zu verantworten. Beide wurden freigesprochen. — Ein Barbiergehilfe, früher in Giersdorf, jetzt in Mieserleben, hatte seinen Arbeitgeber nicht nur um einkassierte Gelder betrogen, sondern ihm auch ein Rasierzeug im Werte von über 36 Mark gestohlen. Urteil: Sechs Wochen Gefängnis. — Freigesprochen von der Anklage des Betruges wird ein Häusler aus Seifershau, ebenso ein Bäcker von hier, der vor einigen Jahren unter Drohungen von seinen Eltern Geld verlangt haben soll. — Nach einer fröhlichen Zecherei hatte ein Arbeiter aus Schreiberhau einen Kollegen „verbimst“, was er jetzt mit einer Geldstrafe von drei Mark sühnen soll.

## Traum und Wirklichkeit.

sh. Der Aberglaube, der gegenwärtig noch in einem großen Teile der Landbevölkerung Oberschlesiens grassiert, hat ein eigentümliches Opfer gefordert. Eines schönen Tages unterhielten sich mehrere Insassen des Gefängnisses in Myslowitz über Träume und die Möglichkeit, daß diese in Erfüllung gehen könnten. Dabei erzählte die Arbeiterin Meinke in großen Angsten, sie hätte geträumt, daß ihr ein Sparkassenbuch aus ihrer Wohnung gestohlen worden sei. Sie sei darüber ganz unruhig, obwohl sie das Sparkassenbuch gut versteckt habe, nämlich hinter einem Spiegel. Als sie sich wieder der goldenen Freiheit erfreute und zu Hause angelangt war, war ihr erster Griff hinter den Spiegel. Aber o Schrecken, der Traum war in Erfüllung gegangen, das Sparkassenbuch war weg. Die Frau machte aber doch von dem Ereignis der Behörde Mitteilung und diese stellte eine Untersuchung an. Sie ermittelte, daß eine Insassin des Gefängnisses, eine Frau Michalska, die die Traumgeschichte mitangehörnt hatte, einige Tage vor ihrer Mitgefängenen Mainka entlassen worden war. Die weiteren Recherchen ergaben, daß die Frau Michalska sich in die Wohnung der Mainka begeben hatte, hier eine alte Aufwärterin für einige Augenblicke zu entfernen suchte, und sich das Sparkassenbuch aneignete. Sie hob den gesamten Betrag von etwa 250 Mark ab und verbrauchte ihn für sich. Die Angeklagte leugnete in der Verhandlung, wurde aber durch die Beweisaufnahme überführt. Unter anderem erkannte sie der Sparkassenverwalter als die Person wieder, die seinerzeit das Geld abgehoben hatte. Auf Grund der Beweisaufnahme verurteilte sie der Gerichtshof wegen Diebstahls und wegen Urkundenfälschung, da sie auch die Unterschrift der Frau

Wurde nachgeahmt hatte, zu 1 Jahr und 6 Monaten Buchhaus.

### Prozess um einen Lotteriegewinn.

Eine interessante Entscheidung hat das Kammergericht gefällt. Ein Herr J. hatte bei einem Lotteriekollekteur ein Los gekauft für eine Lotterie, bei der ausschließlich Wertgegenstände zur Verlosung gelangten. Obwohl merkwürdigerweise mehrere tausend Nummern verfehentlich nicht in das Glücksrad getan worden waren, also erhebliche Bedenken an der Gültigkeit der ganzen Lotterie bestanden, machte doch keiner der beteiligten Spieler dies geltend. So kam es, daß Herr J. beim Vorzeigen seines Loses die freudige Nachricht wurde, er habe einen Gegenstand im Werte von 10 000 M. gewonnen. Da er jedoch mit dem für ihn absolut unbrauchbaren Gegenstand nichts anfangen konnte, erklärte der Kollekteur, er habe einen Käufer für die Sache; freilich würde dieser nur 6000 M. dafür geben. J. wollte sich den Tausch überlegen, und zwar als vorsichtiger Ehemann zusammen mit seiner besseren Hälfte. Nun erklärte sich der Kollekteur bereit, ihn nach Hause zu begleiten, da die Sache eilig sei und er sonst womöglich den Käufer verliere. Gesagt, getan; beide traten vor Frau J. hin, setzten ihr den Sachverhalt auseinander, und nachdem ihr Gatte ihr ein neues Kleid für 100 M. versprochen hatte, einigte man sich schließlich auf 6100 M. Prompt erhielten die Eheleute J. das Geld. Einige Tage darauf erfuhr jedoch J., daß die Lose-Vertriebs-Gesellschaft den Wertgegenstand gegen Zahlung von 90 v. H. dem Lotteriekollekteur V. abgenommen habe. Er hörte sogar, daß dies in allen derartigen Fällen geschehe, und daß die genannte Gesellschaft mit den Lieferanten der zur Verlosung gestellten Wertgegenstände einen Vertrag geschlossen habe, wonach die Gegenstände auf Verlangen der Gesellschaft zurückzunehmen sind. Der Lieferant hatte also den gelieferten Gewinn zurückhalten, die Lose-Vertriebs-Gesellschaft hatte dem Kollekteur 90 v. H. = 9000 M. gezahlt, und dieser somit 2900 M. verdient. J. verklagte daraufhin den Kollekteur. Landgericht und Kammergericht haben denn auch diesen zur Zahlung von 2900 M. verurteilt und zwar mit der Begründung, er habe den J. arglistig getäuscht. Er habe ihm vorgespiegelt, er habe einen Käufer, der, wenn J. sich schnell zum Verkauf entschliesse, 6100 M. zahlen wolle. In Wahrheit habe er als Lotteriekollekteur genau gewußt, daß die Lose-Vertriebs-Gesellschaft auf Wunsch jedem Gewinner gegen Rückgabe des gewonnenen Gegenstandes 90 v. H. vom angegebenen Wert in bar auszahle. Wenn er also die Differenz von 2900 M. in seine Tasche gesteckt habe, so grenze sein Verhalten nahe an Betrug.

### Der Schneidergeselle als „Bankdirektor“.

Ein Mieser-Betrugsprozeß, zu dem 226 Zeugen geladen sind, begann vor der 10. Strafkammer des Landgerichts Berlin I. Angeklagt wegen fortgesetzten vollendeten und versuchten Betruges, versuchter Bestechung und Wuchers ist der erst 23jährige Schneidergeselle und Direktor einer Darlehnsbank Otto Klomus. Der Angeklagte betrieb bis zum Jahre 1907 das Schneiderhandwerk. Eines Tages hängte er Schere und Elle an den Nagel, da er sich zu etwas Höherem geboren glaubte, und wurde „Bankdirektor“. Er mietete für 70 M. zwei kleine Zimmer, denen er die Namen „Empfangszimmer“ und „Privatkontor“ gab, und nannte dann das ganze Darlehnsbank. Er ließ Inserate folgenden Inhalts los: „Privatdarlehen an jedermann, sofortige Auszahlung auch außerhalb“. Auf diese Inserate

hin meldeten sich aus allen Gegenden geldbedürftige Leute. Wie die Anklage behauptet, soll der Angeklagte in der Mehrzahl der Fälle gar nicht in der Lage gewesen sein, überhaupt Darlehen beschaffen zu können, sondern es nur auf die Zahlung der Kostenvorschüsse für die einzuholenden Auskünfte abgesehen haben. Wie die Anklage weiter behauptet, soll Klomus diese Auskünfte, die stets schlecht lauteten, nicht von bewährten Auskunfteien, sondern von kleinen Winkel-Auskunfts-Büros bezogen haben, deren Inhaber, wie behauptet wird, mit ihm unter einer Decke steckten und instruiert waren, nur ungünstige Auskünfte über die Darlehnsucher zu erteilen, damit er die Gesuche ablehnen konnte. Für die Auskünfte soll Klomus bis zu 6 M. gefordert haben, während er an die Mitangeklagten nur 1,10 bis 1,40 M. zahlte und die Differenz als mühelosen Verdienst in die Tasche steckte. — Wir werden das Urteil mitteilen.

### Die Bluttat eines zwölfjährigen Schülers.

In Dettlef v. Billencrons letztem Wohnorte Alt-Nahstedt bei Hamburg erregte am 14. Juli d. Js. eine Bluttat ungeheures Aufsehen und dies umso mehr, als es sich um das Attentat eines 12jährigen Schülers auf ein 15jähriges Dienstmädchen handelte, dessen Motive alles andere denn aufgeklärt zu nennen waren. Der am 11. November 1898 geborene Schüler Paul Hoffmann trug seit etwa ¼ Jahren in Alt-Nahstedt Zeitungen aus und hat bei Ausübung dieser Tätigkeit am 8. Juli d. Js. mit mehreren anderen Knaben zusammen einen neunjährigen Jungen und dessen zehnjährige Schwester verprügelt und mit Steinen geworfen. Einige Tage später stellte ihn das 15jährige Dienstmädchen Emilie Firsch, das bei den Eltern der verprügelten Kinder in Stellung war, wegen dieser Mißhandlungen zur Rede, worauf der Junge ihr mit den üblichen Frechheiten der Flegeljahre antwortete. Am nächsten Tage begegnete Paul Hoffmann mit seinen Geschwistern der Firsch. Paul Hoffmann ließ sich von seinem Bruder ein Taschenmesser geben und griff damit das Dienstmädchen an. Als dieses nun ihrerseits auf ihn losging, um sich zu wehren, geriet das Bürschchen in Wut und stoch nach der Gewohnheit alter Messerhelden auf die Angegriffene ein. Ein unglücklicher Stich traf den Hals und durchschnitt die Schlagader. Die Ueberfallene brach sogleich zusammen und starb 10 Minuten darauf an Verblutung. — Wegen dieser Tat hatte sich Hoffmann nunmehr vor der Jugendstrasskammer des Landgerichts zu Altona zu verantworten. Der Angeklagte gibt zu seiner Entschuldigung an, daß ihn die Firsch mehrfach mißhandelt habe. Am Tage der Tat habe er sich das Messer von seinem Bruder geben lassen, um das Mädchen zu erschrecken, er habe aber, als er mit dem Messer in der linken Hand an sie herangetreten sei, sofort zwei Ohrfeigen von ihr erhalten. Da habe ihn dann die Besinnung verlassen und er habe in seiner Wut blindlings auf die F. eingestochen. Der psychiatrische Sachverständige Medizinalrat Dr. Reibhardt, der im Untersuchungsgefängnis den Angeklagten beobachtet hatte, erklärte, daß weder von Geisteskrankheit noch Geisteschwäche irgend welche Rede sein könne; er mache einen durchaus gewekten Eindruck, auch seine Erziehung sei durchaus nicht vernachlässigt. Während der Staatsanwalt eine Gefängnisstrafe von zwei Jahren beantragte, faßte der Gerichtshof wegen der offensichtlichen Reue des Knaben die Sache erheblich milder auf. Er berücksichtigte ferner das offene Geständnis, sowie den besonders unglücklichen Zufall, durch den der Tod der Firsch veranlaßt war, als strafmildernd und verurteilte den Angeklagten zu einer Gefängnisstrafe

von einem Jahre unter Anrechnung von drei Monaten der erlittenen Untersuchungshaft. Der Angeklagte wurde sofort aus der Haft entlassen. S. & H.

### Ein Mord in Australien vor einem deutschen Gericht.

Wegen eines genau vor zwei Jahren in Neu-Südwales begangenen Mordes hatte sich vor dem Schwurgericht in Hamburg der 33 Jahre alte Heizer Wilhelm Reinholz aus Marienwerder zu verantworten. Der Angeklagte arbeitete mehrere Jahre lang auf deutschen und ausländischen Schiffen als Heizer und gelangte schließlich nach Australien, wo er bei einem Eisenbahnbau Arbeit fand. Dort hatte er einen Engländer namens Polemann kennen gelernt, mit dem er sich auf die Wanderschaft begab, um Arbeit zu suchen, nachdem der Eisenbahnbau durchgeführt war. In der Nacht vom 24. zum 25. Oktober 1909 übernachtete er mit seinem Begleiter auf einem einsamen Feld unter einem Zelte. Während der Nacht soll es nach der Schilderung des Angeklagten zwischen beiden zu einem Streit gekommen sein, weil ihn der Engländer, der ihm unbillige Zumutungen gestellt hatte, nach seiner Zurückweisung beschimpft und geschlagen hätte. Reinholz gibt weiter an, er habe dann aus seinem Revolver auf seinen Angreifer einige Schüsse abgegeben, die aber nicht getroffen hätten, weshalb er eine Latte genommen habe, und seinen Wandergenossen mit dieser erschlagen habe. Die Leiche habe er in eine Decke gewickelt und in ein Wasserloch versenkt. Aus dem Zelte nahm er die Uhr, den Koffer und ein Sparkassenbuch über nahezu 100 Pfund Sterling an sich und fuhr mit der Post nach Sidney, wo er in einem Hotel unter dem Namen Polemann abstieg und mit Hilfe des Wirtes bei der dortigen Sparkasse das Geld abhob. Er machte sich dann auf einem deutschen Schiff auf die Fahrt nach Suez; dort angekommen wurde er, da sich inzwischen der Verdacht, den Polemann ermordet zu haben, auf ihn gelenkt hatte, durch den deutschen Konsul verhaftet und nach Hamburg gebracht. Der Angeklagte gestand seine Tat in allen Einzelheiten ein und gab lediglich als Entschuldigung seine große Erregung an. Der Vorsitzende gab der Anschauung Ausdruck, daß Reinholz die Tat in allen Einzelheiten vorher genau überlegt habe, was auch die Mitnahme der Werkzeuge usw. beweise. Der Angeklagte dagegen erachtete es für ganz selbstverständlich, da er die Sachen doch nicht habe liegen lassen können, weil sie sonst entweder gestohlen oder doch verloren gegangen wären. Zeugen waren zu der Verhandlung nicht geladen. Der Staatsanwalt beantragte den Angeklagten des Totschlags schuldig zu erklären unter Zubilligung mildernder Umstände. Das Gericht verurteilte Reinholz wegen Körperverletzung mit tödlichem Ausgang unter Zubilligung mildernder Umstände zu zwei Jahren sechs Monaten Gefängnis. S. & H.

### Türkische Gefängnisse.

Wer über den Hof des Polizeiministeriums von Stambul geht, gewahrt zur Rechten ein langgestrecktes niedriges Gebäude mit großen, grob vergitterten Fenstern. Das ist das Hauptgefängnis der türkischen Residenz und als solches gewiß sachgemäßer eingerichtet als seine Geschwister in den Provinzen. Wie sehr erstaunt aber der Fremde, wenn sich ihm beim Hinzutreten braune Hände durchs Gitter entgegenstrecken und um eine Gabe bitten! Eine zerlumpte, gefährliche Gesellschaft ist hier in einem engen Raum zusammengesperrt. An den Wänden liegen einige zer-

setzte Matten, ein durchlöcherter Strohsack — die ganze Einrichtung einer Gefängniszelle für ein Duzend Verbrecher. Da ist es denn verständlich, daß der stittliche Zustand der Gefangenen, die ohne Arbeit, ohne ausreichende Nahrung, ohne hygienische Einrichtungen im Laufe der Monate, die sie in diesen dunklen, höhlenartigen Räumen hinter eisernen Gardinen zubringen, sich nur verschlechtern kann. Trotzdem scheinen sich diese Diebe und Attentäter in ihrem Verließ ganz wohl zu fühlen. Sie finden ihre Lage sogar mitunter ganz idyllisch; Langeweile kennen sie als Orientalen nicht, und solch gesehlich begünstigter Müßiggang, bei dem man zu essen bekommt und hat, wo man sein Haupt hinlegen kann, erscheint sicher vielen von ihnen ein erstrebenswertes Ideal. Sie kauern auf dem Boden und halten den geliebten „Keiff“, das heißt, sie ruhen sich aus. Namentlich an schönen Sommertagen fühlen sie ihr Los beneidenswert. Die Sonne fällt dann zwischen Dleander und Zypressen auf die weißen Fliesen des Hofes, eine Menge interessanter Leute gehen vorüber ins Ministerium, und ihre Verwandten stehen plaudernd am Gitter und stecken ihnen ganz offen Früchte, Brot und Tabak zu. Der Limonadenverkäufer bereitet den Gefangenen einen kühlen Rosenscherbet oder einen süßen Kaffee, während sie selbst, von solchem Ueberfluß umgeben, im Geiste schon die nächste Gelegenheit, das nächste Opfer erwägen, das ihnen die Mittel zur Fortsetzung solch amüsanten Lebenswandels geben wird. Bisweilen gibt es unter den Gefangenen auch böse Streitigkeiten; dann bilden sich Parteien, die übereinander herfallen. Wehe dann den Schwächeren! Sie müssen Dienende gegenüber ihren Unterwerfern sein und bekommen nur die allerschlechtesten Matten. Aber die wahre Würze des türkischen Gefängnisses ist erst der Haschisch. Er wird in aller Heimlichkeit, meist nachts, geraucht. In ihren Haschischträumen versinkt dann um die Sträflinge die ganze Welt, und in schrankenlosen Phantasien steigen ganze Berge von Gold auf, die sie später stehlen werden.

### Eine Köpenickiade in Frankreich.

Das Ansehen, das eine goldstrotzende Uniform verleiht, hat es einem Hochstapler möglich gemacht, eine heitere Köpenickiade in Frankreich auszuführen. Anfang September traf, wie aus Paris telegraphiert wird, in Granville ein eleganter Herr ein, der sich als Oberverwalter einer Kolonie und Direktor der höheren Kolonialschulen von Ostafrika ausgab. Er nannte sich Durand de Bellefond de Gournay und trat in einer neuen goldstrotzenden Uniform auf, die ihm bei der Bevölkerung großes Ansehen verschaffte. Zunächst kaufte er ein etwa 25 Hektar großes Gut mit prächtigem Schloß von einem gewissen Mathieu, dem Bruder des Abgeordneten und ehemaligen Bürgermeister von Cherbourg. Natürlich kaufte Bellefond das Gut auf Abzahlung und er trat sodann mit Geschäftsleuten und Händlern in Verbindung, mochte auch die Bekanntschaft von Offizieren im zweiten Infanterie-Regiment, das in Granville garnisoniert; vom Regimentschneider ließ er sich zwei prächtige Uniformen anfertigen, dann knüpfte er mit nicht weniger als 40 Geschäftsleuten Verbindungen an und ernannte sie zu Lieferanten für die auf seinem Gute gegründete Kolonialschule. Auf diesem „Pacht Hof von Dellis“ installierte er auch eine Dame mit ihren beiden Töchtern, die er von Paris her kannte und mit deren ältester Tochter er sich verlobt hatte. Einer der Lieferanten war jedoch so vorsichtig, beim Präfekten des Departements Erkundigungen einzuholen, worauf dieser einen Polizeikommissar nach dem Gute entsandte. Der Kommissar stellte in aller

Stille Nachforschungen an, und so stürzte das schöne Truggebilde ein, denn die Ermittlungen des Kommissars führten zur Verhaftung des ehrenwerten Herrn Bellefond. Vier Gendarmen holten ihn von seinem Schlosse ab und brachten ihn nach dem Gefängnis von Granville, wo sich eine tausendköpfige Menge angesammelt hatte, die den Hochstapler mit Drohrufen empfing. Bellefond ist ein Mann von 35 Jahren. Er behauptet, aus einer vornehmen Familie der Vendee zu stammen, die alle seine Schulden bezahlen würde. Die Uniform hätte er sich deshalb verliehen, weil sie mehr Ansehen verleihe und ihn leichter zu seinem Ziele führen sollte. Der Schwindler bewohnte in Paris bis vor kurzem auf dem Boulevard Rochechouart eine elegant eingerichtete Wohnung. Die Dame, die mit ihren beiden Töchtern auf dem Schlosse logierte, ist eine Frau Girard, die mit ihrem Gatten in Issy-les-Moulineux ihren Wohnsitz hat. Da der Verhaftete absolut kein Geld besaß, mußte die Dame mit ihren beiden Töchtern auf Staatskosten wieder zurückbefördert werden.

### Frühere Revolutionen in China.

Die Revolution, die augenblicklich durch China tobt und vielleicht eine vollständige Umwälzung im Reiche der Mitte herbeiführen wird, ist nicht die erste chinesische Revolution. Ein so ungeheuer großes Reich, in dem Deutschland reichlich 21 mal aufgehen könnte, konnte natürlich von politischen Stürmen nicht verschont bleiben. Gewöhnlich aber pflegen sich solche Stürme in China nur auf einzelne Provinzen zu beschränken. Die letzten beiden großen Revolutionen, von dem Boxer-Aufstand, der sich bekanntlich weniger gegen die Regierung, als gegen die Fremden richtete, abgesehen, ereigneten sich um die Mitte des 18. Jahrhunderts und auch um die Mitte des 19. Jahrhunderts. Die erste folgte der Entfernung der Jesuiten, die im 17. und 18. Jahrhundert am Kaiserlichen Hofe in hohem Ansehen gestanden hatten. Kaum waren sie entfernt, als aufwieglische Gesellschaften ihr Haupt erhoben. Eine im Volke umgehende Prophezeiung, die Herrschaft der Mandschus gehe zu Ende und die „rothaarigen Völker des Westens“ würden den Chinesen im Kriege gegen sie beistehen, regte die Gemüther auf. Als dann 1767 der Krieg der Mandschus gegen die Birmanen unglücklich abließ, standen die Bewohner der südwestlichen Provinz Yunnan, die bisher am wenigsten botmäßig war, auf, schnitten die Zöpfe ab, ließen das Haar nach altchinesischer Sitte wachsen, verjagten die Mandarinen und nannten sich Mingschin, d. h. Leute der leuchtenden Dynastie. Als zufällig ein Blitzstrahl den heiligen Dreifuß in Peking, auf dem in winzigen Mandschu-Schriftzeichen die Siegestaten der Mandschus zu lesen waren, traf, deutete man dies Ereignis als ein Vorzeichen der untergehenden Mandschuherrschaft, und die Unruhen vergrößerten sich stark. Es nützte nichts, daß man die Aufrihrer hinrichtete. Die Revolution wuchs von Jahr zu Jahr. Räuberische Banden durchzogen das Reich und kamen bis Peking, erst dort gelang es, sie zurückzuschlagen und damit überhaupt der Revolution einen entscheidenden Schlag zu versetzen. Langsam ebte der Aufstand ab. Die geheimen Gesellschaften aber, die ihre Anstrengungen auf den Sturz der Mandschu-Dynastie richteten, konnten nicht ausgerottet werden, sie führten jahrzehntelang einen Guerillakrieg, bis sie im Jahre 1848 (zufällig dem Jahre der europäischen Revolutionen) sich von neuem erhoben und diesmal mit entschiedenem Erfolge. Diese letzte große Revolution in China ist der berühmte Taiping-Aufstand. Er ging jedoch nicht nur von den Geheimbänden aus, sondern er wurde in seinen Anfängen auch durch die

traurige Lage der Bevölkerung in Kiangsi und durch das Eindringen christlicher Ideen veranlaßt. Der Führer des Aufstandes war Hung-sin-tschuen, der sich später Taiping-wang, der Kaiser des Friedens, nannte. Die Revolution dauerte 18 Jahre, 1866 wurde sie durch das Eingreifen der Westmächte unterdrückt.

### Verschiedenes.

**Der Bederprozeß in zweiter Auflage.** Unter großem Andränge des Publikums fand vorige Woche vor der I. Strafkammer des Landgerichts Stettin die erneute Verhandlung in dem Beleidigungsprozeß gegen den Rittergutsbesitzer Moriz Beder statt, der unter der Anklage stand, in Eingaben an Behörden den früheren Landrat des Kreises Grimmen Freiherrn v. Maltzahn, und in einem Falle die Mitglieder des Kreis Ausschusses Grimmen beleidigt zu haben. Den Vorsitz führte Landgerichtsdirektor Höhrig. Die Angelegenheit hat bereits zweimal die Gerichte beschäftigt. Das erste Mal mußte die Verhandlung wegen Erkrankung des Angeklagten abgebrochen werden. Das zweite Mal endete sie mit der Verurteilung des Angeklagten Beder zu einem Jahr Gefängnis. Das Reichsgericht hat auf die Revision des Angeklagten hin das Urteil aufgehoben und zwar sowohl aus formellen Gründen, als auch aus dem sachlichen Grunde, daß dem Angeklagten der Schutz des § 193 versagt worden sei. Bezeichnenderweise wurde die Sache auch nicht an das ursprüngliche Gericht Greifswald, sondern nach Stettin verwiesen. Von diesem Gericht wurde Beder jetzt wegen Beleidigung in drei Fällen zu drei Monaten Gefängnis verurteilt. Der Staatsanwalt hatte fünf Monate beantragt.

**Das Verbrechen eines Hamburger Bankiers.** Freitag mittag machte ein bei dem 21 Jahre alten Bankier Egon Müller angestellter Chauffeur der Hamburger Kriminalpolizei die Anzeige, daß sein Herr ihn überreden wollte, bei der Ermordung seiner ihm erst im August angetrauten Gattin behilflich zu sein. Der Kaufmann wollte durch die Ermordung seiner Frau die von drei Versicherungsgesellschaften fälligen Prämien von insgesamt 300 000 Mark an sich bringen. Er versprach dem Chauffeur einen Anteil von 10 000 Mark. Der Chauffeur sollte Müller und seine Frau nach Blankenese fahren. Dort wollten die beiden Eheleute eine Barkasse besteigen und bis zur Dunkelheit auf der Elbe fahren. Müller wollte dann die Frau ins Wasser werfen und sie so lange unter Wasser halten, bis sie ertrunken war. Der Chauffeur sollte dann aussagen, daß er Zeuge des Unglücksfalles gewesen sei. Durch die Anzeige des Chauffeurs gelang es, den Mordplan zu vereiteln. Die Polizei riet dem Chauffeur, anscheinend den Anweisungen Müllers zu folgen. Als dieser mit seiner jungen Frau in Blankenese dem Auto entstieg, waren zwei Hamburger Kriminalkommissare zur Stelle. Man bemächtigte sich sofort der Person des jungen Bankiers und führte ihn nach dem Stadthause. Müller bestreitet, die Absicht gehabt zu haben, seine Frau zu töten. Von seinem Kontorpersonal wird er als ein an Größem wahn leidender Mann geschildert. Als Müller in Blankenese verhaftet wurde, hatte er einen langen, haarscharf geschliffenen Dolch, sowie einen mit sechs scharfen Patronen geladenen Revolver im Besitz. Müller wird zunächst einer Irrenanstalt zur Untersuchung seines Geisteszustandes zugeführt werden.

Für die Redaktion verantwortlich: Paul Pelikan  
 Rotationsdruck und Verlag: General-Anzeiger f. d. Hgb.  
 G. m. b. H. (R. F. A. Schmidt und Robert Salb.)  
 Sämtlich in Hirschberg.